

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/012/14-20**
Sitzungs-Tag: **23.06.2015**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:58 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Menke, Hartwig
Oeynhausien, Uwe
Rode, Alexander
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Kruse, Johannes
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Rissing, Robert
Volkhausen, Erwin
Wintermeyer, Paul

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Schulte, Meinolf

ab 18:20 Uhr

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Drewes, Carla Pressereferentin

Gehle, Andreas

Groppe, Johannes

Heinemann, Sven

Loermann, Norbert

Werneke, Regina

Schriftführerin

Willeke, Bernd

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Koppi, Wolfgang

CDU

Neu, Heike

CDU

Simon, Dirk

CDU

Tobisch, Johannes

UWG/CWG

Wulff, Michael

CDU

Tagesordnung

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

1. Sportlerehrung 2014 der Stadt Brakel

Berichterstatter: Bürgermeister

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bebauungsplan Nr. 16 - 2. Änderung "Nethegaustadion" in der Kernstadt Brakel

251/2014
-2020

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

c. Satzungsbeschlussvorschlag

Berichterstatter: Bürgermeister

2.2. Bebauungsplan Nr. 11 - 9. Änderung in der Kernstadt Brakel

251/2014
-2020/1

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

c. Satzungsbeschlussvorschlag

Berichterstatter: Bürgermeister

- | | |
|--|-------------------|
| 3. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brakel
Berichterstatter: Bürgermeister | 256/2014
-2020 |
| 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brakel für die Jahre 2015 bis 2020
Berichterstatter: Bürgermeister | 260/2014
-2020 |
| 5. Zuweisung von Landesmitteln für den Ausbau der Warnsysteme zur Warnung der Bevölkerung
Berichterstatter Bürgermeister | 261/2014
-2020 |
| 6. Hallen-Bad Brakel; Besucherzahlen Saison 2014/2015
Berichterstatter: StAI Gehle | 265/2014
-2020 |
| 7. Abgabe verbindlicher Kooperationsangebote mit Beteiligungsoption im Rahmen von Konzessionsverfahren
Berichterstatter: StA Schlenhardt | 270/2014
-2020 |
| 8. Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 9. Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 10. Anfragen der Zuhörer | |

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die zahlreichen Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als besondere Gäste begrüßt er die zu ehrende Mannschaft, die Sportlerin sowie den Sportler des Jahres 2014 mit ihren Funktionären, Trainern und Eltern.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt

12.3 Neubau Trinkwasserhochbehälter Gehrden

einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Sportlerehrung 2014 der Stadt Brakel Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** begrüßt noch einmal die anwesenden, zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler. In seinem Grußwort hebt er besonders die Vorbildfunktion der Sportlerinnen und Sportler hervor; „Ja“ zum Sport sei heute die Devise.

Außerdem würden die zu Ehrenden mit ihren sportlichen Leistungen und ihrem sympathischen Auftreten den Ruf von Brakel als Sportstadt eindrucksvoll bekräftigen und die Stadt würdig vertreten.

Anschließend nimmt Bürgermeister **Temme** die Ehrungen mit jeweils einer Ehrenurkunde und einem Geldgeschenk wie folgt vor:

Als *Mannschaft des Jahres 2014* wird das *Juniorteam der Voltigierer des Reitvereins Nethegau Brakel e.V.* geehrt. Diese haben nicht nur den 1. Platz beim Preis der Besten in Warendorf errungen sondern tragen neben dem Titel des Deutschen Vize-Meisters der Junioren als größte sportliche Leistung den Titel des Vize-Europameisters der Junioren, welchen sie im ungarischen Kaposvar gewonnen haben.

Als *Sportlerin des Jahres 2014* ehrt Bürgermeister **Temme** *Emma Rehermann* vom *Tennisclub Gehrden 1974 e.V.*, die zusammen mit ihren Eltern die Auszeichnung entgegen nimmt. Emma Rehermann hat den 1. Platz bei den Kreismeisterschaften U12 sowie den 1. Platz bei den Hallenkreismeisterschaften U12 gewonnen und ist anschließend Erste bei der OWL-Junior-Tour 2014 geworden. Und dies, obwohl sie erst seit 3 Jahren Tennis spiele, betont Bürgermeister **Temme**.

Zum *Sportler des Jahres 2014* kürt Bürgermeister **Temme** Herrn *Jürgen Haberhausen* von der *Abteilung Bogensport des TV 1890 Brakel e.V.* Jürgen Haberhausen sei seit über 20 Jahren Mitglied des TV 1890 Brakel und engagiere sich dort leidenschaftlich in der Bogensportabteilung. Im vergangenen Jahr habe er bei den Bezirksmeisterschaften der Seniorenklasse II mit 514 Ringen den 1. Platz belegt.

Bürgermeister **Temme** und die Mitglieder des Rates gratulieren zu den Ehrungen. Die Sitzung wird für ein Pressefoto unterbrochen.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bebauungsplan Nr. 16 - 2. Änderung "Nethegaustadion" in der Kernstadt Brakel

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung**
- b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**
- c. Satzungsbeschlussvorschlag**

251/2014
-2020

Berichterstätter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** informiert, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung dem Vorhaben einstimmig zugestimmt habe. Eine Diskussion wird seitens des Rates nicht mehr gewünscht.

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 16 - 2. Änderung „Nethegaustadion“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Südosten der Kernstadt Brakel nördlich bzw. östlich der L 863, südlich der Straße „Am Hembser Berg“ unmittelbar nördlich der Bahnlinie. Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 19** das Flurstück 168.

2.2. Bebauungsplan Nr. 11 - 9. Änderung in der Kernstadt Brakel

251/2014
-2020/1

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung**
- b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**
- c. Satzungsbeschlussvorschlag**

Berichterstatter: Bürgermeister

Auch hier weist Bürgermeisters **Temme** darauf hin, dass der Bauausschuss in seiner vorherigen Sitzung dieser Änderung einstimmig zugestimmt habe, eine weitere Diskussion seitens des Rates wurde nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 11 - 9. Änderung in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Norden der Kernstadt Brakel westlich des Krankenhauses auf der Ecke zwischen „Danziger Straße“ und „Giefersweg“.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 11** das Flurstück 341.

3. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brakel

256/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig empfohlen habe, die Verordnung zur Katzenkastration zu beschließen. Ratsherr **Heilemann** zeigt sich erfreut über diese Entscheidung, sei dies vor einigen Jahren bereits auf die Agenda gesetzt worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Brakel wie folgt zu ergänzen:

Absatz 5:

Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufende Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Absatz 6:

Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Außerdem erhält § 19 Abs. 1 Nr. 5 folgenden Wortlaut:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
5. den Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren sowie der Kastrations- und Kennzeichnungsfrist von Katzen gemäß § 6 dieser Vorschrift zuwiderhandelt bzw. nicht nachkommt

Im Übrigen bleibt § 18 dieser Verordnung unberührt.

4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brakel für die Jahre 2015 bis 2020

Berichterstatter: Bürgermeister

260/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem der Brandschutzbedarfsplan 2015-2020 ausführlich vorgestellt und beraten wurde.

Ratsherr **Heilemann** ist hier der Meinung, dass bei einer sinkenden Einwohnerzahl und weniger Industrie ein geringeres Gefahrenpotential vorläge. Dennoch würde lt. dieses Planes mehr Bedarf benötigt und stellt dies in Frage. VA **Heinemann** erklärt hierzu, dass aufgrund des demografischen Wandels sich ein erhöhtes Gefahrenpotential zeige, gegenüber dem letzten Plan sei dieses sogar gestiegen.

Zum Hinweis des Ratsherrn **Heilemann** bzgl. einer Berufsfeuerwehr erklärt Bürgermeister **Temme**, dass die Stadt Brakel den entsprechenden Einwohnerschwellenwert nicht überschreite und diese auch erheblich kostenaufwändiger sei als eine Freiwillige Wehr.

Ratsherr **Heilemann** stört sich daran, dass die Stadt Fahrzeuge von den Firmen beschaffe, die sich am sog. „Beschaffungskartell“ beteiligt hätten, man solle auch Angebot von Anbietern außerhalb Deutschlands oder Österreichs einholen.

Ratsherr **Holtemeyer** beanstandet, dass der Brandschutzbedarfsplan s. E. kein Einsparpotential enthalte. Er hinterfragt die Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser und die Vorhaltung von Fahrzeugen wie z.B. in den Orten Hemsben, Beller, Erkeln, da diese räumlich sehr nah aneinander liegen. Er weist darauf hin, dass in den Feuerwehrgerätehäusern teilweise Feierlichkeiten stattfänden und fragt an, wie hier die Vorschriften aussehen.

Bürgermeister **Temme** erläutert zu seinen Ausführungen, dass bzgl. der Anschaffungen bzw. Umbauten ein Investitionsplan aufgestellt werde über den jährlich neu zu beraten sei.

Auf die Frage bzgl. Feuerwehr und Alkoholkonsum erklärt VA **Heinemann**, dass dies in einer Dienstanweisung geregelt sei. Private Feiern in den Gebäuden seien grundsätzlich mit ihm abzustimmen und würden außerhalb des Feuerwehrkreises auch nicht genehmigt.

Desweiteren ist er der Meinung, dass es in den Gerätehäusern auch die Möglichkeit geben müsse, dass sich die Feuerwehrkameraden zusammensetzen können, gerade nach schwierigen Einsätzen.

Ratsherr **Heilemann** bezieht sich auf einen Pressebericht zum Kreisjubiläum und der angemerkten Gebietsreform. Er fragt, ob dies im Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt sei, sollten sich Städte zusammenlegen. Hierzu teilt VA **Heinemann** mit, dass dieser Plan primär für 5 Jahre aufgestellt werde.

Ratsherr **Wintermeyer** verdeutlicht, dass die Feuerwehr zum Schutz der Bevölkerung da sei und man auch alles daran tun sollte, dass dies auch weiterhin gewährleistet bliebe. Bürgermeister **Temme** hält dazu abschließend fest, dass durch die Aufstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes ein Fundament geschaffen werde, auch für die Zukunft eine einsatzkräftige Wehr vorweisen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Brakel für die Jahre 2015 bis 2020.

5. Zuweisung von Landesmitteln für den Ausbau der Warnsysteme zur Warnung der Bevölkerung	261/2014 -2020
--	-------------------

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass es sich hierbei ausschließlich um Landesgelder handele und der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung dem Beschluss einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Zuwendungen der Landesregierung in Höhe von 27.015,58 € in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2015 zur Modernisierung der Sirenenanlagen in der Stadt Brakel einzusetzen.

6. Hallen-Bad Brakel; Besucherzahlen Saison 2014/2015	265/2014 -2020
--	-------------------

Berichterstatter: StAI Gehle

Bürgermeister **Temme** bittet StAI **Gehle** die Auswertungen der Besucherzahlen zur Hallenbad-Saison 2014/15 vorzustellen. StAI **Gehle** führt dazu aus, dass über die gesamte Saison eine Besucherstatistik geführt wurde und eine Steigerung von 9,18% im Bereich der „Gesamt-/Normal-Kunden“ verzeichnet werden konnte.

Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bürgermeister **Temme** dankt abschließend dem Bäderteam für ihre hervorragende Arbeit.

Auf die Frage des Ratscherrn **Schulte**, erklärt StAI **Gehle** dass derzeit drei Schulen aus dem Raum Höxter das Bad zum Schulschwimmunterricht nutzen würden. Das Zeitangebot werde durch die Brakeler Schulen fast vollständig ausgeschöpft, freie Zeiten würden durch die Höxteraner Schulen belegt, berichtet Herr **Willeke** vom Bäderteam.

Auf die Nachfrage des Ratscherrn **Kruse**, wieviele auswärtige Besucher das Bad besuchen, weist StAI **Gehle** auf eine bereits vorgestellte Auswertung hin. Diese wird Ratscherrn Kruse nachgereicht.

7. Abgabe verbindlicher Kooperationsangebote mit Beteiligungsoption im Rahmen von Konzessionsverfahren

270/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** verweist auf die umfangreiche Vorlage. Ein gleiches Vorgehen sei bereits im vergangenen Jahr mit Stadt Barsinghausen praktiziert worden. Um nicht jedesmal neu über einen weiteren Beitritt abzustimmen, sei dieser Grundsatzbeschluss verfasst worden.

Ratscherr **Heilemann** äußert seine Bedenken, dahingehend eine „Blanko-Vollmacht zu erteilen und fragt nach einem finanziellen Ausgleich im Zusammenhang mit einer breiteren Verteilung der Anteile.

Hierzu weist Bürgermeister **Temme** auf die Rendite hin.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Brakel stimmt **mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen** zu,
 - dass die Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Dauer von 5 Jahren und jederzeit widerruflich ermächtigt, mit Städten und Gemeinden über einen Beitritt zur Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu verhandeln und hierfür verbindliche Angebote zur Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Rahmen von Konzessionsverfahren abzugeben, wenn sichergestellt ist, dass der Beitritt der Stadt bzw. Gemeinde nach vernünftiger sachverständiger Einschätzung der Geschäftsleitung, die diese auf Grundlage einer fachlichen Wirtschaftlichkeitsanalyse erworben hat, keine wesentlichen gesellschaftsrechtlichen und nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die übrigen Gesellschafter hat, das Kooperationsangebot von individuellen Besonderheiten abgesehen inhaltlich dem Muster-Modellangebot (für die Stadt Barsinghausen) entspricht und die der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde angebotenen neuen Kommanditanteile an der WWE zusammen mit anderen Städten und Gemeinden angebotenen neuen Kommanditanteilen an der WWE insgesamt nicht 10% der Summe aller derzeitigen Kommanditanteile der WWE überschreitet.

Mit den durch die Beteiligung eines neuen Gesellschafters oder mehrerer neuer Gesellschafter einhergehenden entsprechenden notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und der aufgrund der Kapitalerhöhung und der Übernahme neuer Kommanditanteile durch eine beitretende Stadt oder Gemeinde eintretenden (leichten) Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile besteht Einverständnis.

- o dass die Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Dauer von 5 Jahren und jederzeit widerruflich ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen, mit Städten und Gemeinden über einen Beitritt zur Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu verhandeln und hierfür verbindliche Angebote zur Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Rahmen von Konzessionsverfahren abzugeben, wenn sichergestellt ist, dass der Beitritt der Stadt bzw. Gemeinde nach vernünftiger sachverständiger Einschätzung der Geschäftsleitung, die diese auf Grundlage einer fachlichen Wirtschaftlichkeitsanalyse erworben hat, keine wesentlichen gesellschaftsrechtlichen und nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die übrigen Gesellschafter hat, das Kooperationsangebot von individuellen Besonderheiten abgesehen inhaltlich dem Muster-Modellangebot (für die Stadt Barsinghausen) entspricht und die der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde angebotenen neuen Kommanditanteile an der WWE zusammen mit anderen Städten und Gemeinden angebotenen neuen Kommanditanteilen an der WWE insgesamt nicht 10% der Summe aller derzeitigen Kommanditanteile der WWE überschreitet. Mit den durch die Beteiligung eines neuen Gesellschafters oder mehrerer neuer Gesellschafter einhergehenden entsprechenden notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und der aufgrund der Kapitalerhöhung und der Übernahme neuer Kommanditanteile durch eine beitretende Stadt oder Gemeinde eintretenden (leichten) Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile besteht Einverständnis.
2. Der kommunale Vertreter der Stadt Brakel wird bevollmächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung den Beschlüssen, die die unter Nummer 1 gefassten Ratsbeschlüsse umsetzen, zuzustimmen und den Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG dahingehend anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG den Beschlüssen, die die unter Nummer 1 gefassten Ratsbeschlüsse umsetzen, zuzustimmen und die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG anzuweisen, diese Beschlüsse zu vollziehen.
3. Der Rat ist von der Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG bzw. durch seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadt Brakel nach dessen Unterrichtung in der Gesell-

schafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ohne Verzug über die Annahme eines jeweiligen Beteiligungsangebotes und vor Vollzug zu unterrichten. Die Umsetzung eines angenommenen Beteiligungsangebotes ist jeweils vor Vollzug gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW anzuzeigen. Sofern nicht anders vereinbart, wird die jeweilige Umsetzung eines angenommenen Beteiligungsangebots vor Vollzug durch die Stadt Paderborn gebündelt für alle nordrhein-westfälischen Gesellschafter bei der zuständigen Bezirksregierung Detmold zur Durchführung des jeweiligen kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens angezeigt.

8. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Arbeitsmarkt-Zahlen

Bürgermeister **Temme** verliest die Daten aus Mai 2015, die als **Anlage 2** beigefügt sind.

9. Anfragen der Ratsmitglieder

1. Streikrecht

Ratsherr **Schulte** bezieht sich auf die Kita-Streiks, Bürgermeister **Temme** bestätigt seine Frage dahingehend, dass die Stadt Brakel Mitglied des KAV sei. Ratsherr **Schulte** erklärt, dass dieser Streik mehr die Eltern und Kinder getroffen habe, als den Arbeitgeber. Hierzu erläutert Bürgermeister **Temme**, dass das Streikrecht zur Tarif-Autonomie gehöre und es juristisch keinerlei Einflussmöglichkeiten gebe.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

Ratsherr **Heilemann** fragt an, welche Möglichkeiten es gebe, die interkommunale Zusammenarbeit zu optimieren. Bürgermeister **Temme** sagt zu, eine entsprechende Aufstellung dem Protokoll beizufügen. Er weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit aber auch immer von beiden Seiten gewollt sein müsse - ganz unkompliziert - ohne Zweckverbände oder Arbeitsgemeinschaften gründen zu müssen. Er sagt zu, dieses Thema als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

10. Anfragen der Zuhörer

Es werden keine Anfragen gestellt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)